



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

2 Juni 2020

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020
TOP 7 „Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetz in Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6301

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Mai 2020

TOP 7 Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetzes in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6301 -

Anrede,

im Antrag der CDU-Fraktion wird um Berichterstattung zu einer möglichen Novellierung des Grundstücksverkehrsgesetzes gebeten. Dazu werden drei konkrete Fragen gestellt:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Sachverhalt ein?
2. Wie ist der derzeitige Stand bei der Reform des Grundstücksverkehrsgesetzes in Rheinland-Pfalz?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Bund-Länder-Expertengruppe zur Bodenmarktpolitik?

Gerne will ich diese Fragen beantworten. Allerdings möchte ich zunächst einleitend etwas zur Situation am landwirtschaftlichen Bodenmarkt und speziell zur Situation in Rheinland-Pfalz sagen. Auf dieser Basis kann ich die Fragen in dem CDU-Antrag gezielter beantworten. Ich will dabei an die Ausführungen zu TOP 2 „Herausforderungen auf dem Bodenmarkt“ anknüpfen.

Zunächst einige Fakten:

Die Zahlen, die in der Begründung des CDU-Antrages angeführt sind, sind bundesweite Zahlen. Diese bilden nicht die Entwicklung in Rheinland-Pfalz ab. Es wird ein Verlust landwirtschaftlicher Flächen seit 1993 in Höhe von rd. 1,2 Mio. Hektar genannt. Das sei durch „Regulierungslücken“ verursacht. Diese Flächen seien außerdem Spekulationsobjekte für Finanzinvestoren geworden. Weiter wird auf einen enormen Preisanstieg von 193 % seit 2005 für Ackerland verwiesen.

Bei den Flächenverlusten, die in der Tat für die Landwirtschaft schmerzlich sind, handelt es sich überwiegend um Flächen, die für Siedlungs- und Verkehrsflächen gebraucht wurden (rd. 950.000 Hektar, also ca. 80 %). Hier ist keine Regulierungslücke bei den bodenmarktpolitischen Instrumenten (insbesondere beim GrdstVG) erkennbar.

Der Kaufpreisanstieg in Rheinland-Pfalz lag im Schnitt der letzten Jahre zwischen 2 und 4 % je Jahr. Das ist im bundesweiten Vergleich niedrig (Bsp.: bundesweiter Anstieg 2015 bis 2018: 23,2 %, in RP: 7,5 %). Als kleine Anmerkung: Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen lagen 1990 etwa auf dem heutigen Niveau, sind dann allerdings stark gesunken.

Natürlich wirken sich Preisanstieg und Flächenverluste auch auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Rheinland-Pfalz aus. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern, haben wir aber keinen Anlass hektische Aktivitäten zu entwickeln.

Damit ist eigentlich schon die erste Frage nach der Einschätzung des Sachverhaltes beantwortet. Wir beobachten die Entwicklung auf dem Bodenmarkt sehr genau und stimmen uns hier immer wieder mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand ab.

Damit kann ich nahtlos zur Beantwortung der Frage zwei übergehen. Wir sehen derzeit keine Notwendigkeit für eine Reform des GrdstVG. Andere Bundesländer, die große Probleme auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt haben, wollen das GrdstVG reformieren und stellen fest, dass das ein schwieriges Unterfangen ist. Außer Baden-Württemberg, das 2009 ein sogenanntes Agrarstrukturverbesserungsgesetz erlassen hat, ist noch nichts geschehen, obwohl die Gesetzgebungskompetenz 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen ist.

Ich möchte außerdem anmerken: Wenn die CDU in ihrem Antrag auf starke Flächenverluste an Spekulanten seit 1993 hinweist und Regulierungslücken anspricht, dann wäre für den Zeitraum 1993 bis 2006 die Bundesregierung der richtige Adressat gewesen, nicht die Länder.

Noch eine Anmerkung zu Baden-Württemberg: Anstoß für ein eigenes Gesetz war der zunehmende Ankauf landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Schweizer Landwirte, die deutlich höhere Preise zahlen konnten. Deswegen hat man versucht eine Preismissbrauchsgrenze einzuführen. Gegriffen hat diese Regelung nur sehr begrenzt.

Zur dritten Frage nach den Vorschlägen, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema machte: Die zunehmende Kritik an der Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt und die Befürchtung, dass dies negative Konsequenzen für landwirtschaftlichen Betriebe hat, führten zur Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG), deren Einsetzung die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder auf der Amtschefkonferenz am 2014 in Berlin beschlossen. Die BLAG erhielt den Auftrag, ein Zielsystem für die Bodenmarktpolitik zu entwickeln und daraus abgeleitete Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung des bodenrechtlichen Instrumentariums zu erarbeiten. Der Endbericht der Arbeitsgruppe, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten war, wurde der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 in Bad Homburg vorgelegt. In Rheinland-Pfalz wurde der Bericht der BLAG der Landwirtschaftskammer und den Bauernverbänden vorgestellt. Alle Akteure sahen in RP keinen konkreten Handlungsbedarf.

Ein wichtiges Ergebnis des Berichts war es, bestehende Defizite im Bereich des Vollzugs der bodenrechtlichen Regelungen zu beseitigen. Hier hat Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren mehrere Schulungen / Fortbildungen der Genehmigungsbehörden, der Grundstückverkehrsbeauftragten der Landwirtschaftskammer und Richterfortbildungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer durchgeführt.

Zusammenfassend bleibt für mich festzuhalten:

Wir werden den landwirtschaftlichen Bodenmarkt weiter genau beobachten. Sollten wir dauerhafte negative Entwicklungen feststellen, werden wir handeln. Wie bisher werden wir dabei auch die Landwirtschaft intensiv mit einbinden. Die Notwendigkeit für ein eigenes Landesgesetz sehe ich gegenwärtig nicht. Das „alte“ Grundstückverkehrsgesetz ist nach wie vor geeignet, drohende

Gefahren für die Agrarstruktur in diesem Bereich abzuwehren. Das zeigt sich auch daran, dass die große Mehrheit der westdeutschen Bundesländer keinen akuten Handlungsbedarf sehen und das zeigt die höchstrichterliche Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht, die immer wieder bestätigt, dass das GrdstVG ein wirksames und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgendes Instrument ist.